

Egg, 18. August 2003

KR-Nr. 230/2003

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Hans-Jörg Fischer (SD, Egg)

betreffend **Bürgerrecht**

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, mit der verlangt wird, dass die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wie folgt zu ergänzen ist:

Art. 38, Abs. 4 (neu) :

Die Stimmberechtigten der Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.

Hans-Jörg Fischer

Begründung:

Wenn eine Gemeinschaft sich von aussen bedrängt und genötigt sieht, so ist es ihr zu überlassen, wie sie sich verteidigt.

Die Art und Weise, wie in den vergangenen Jahren die Einbürgerungszahlen in die Höhe schnellten, lassen den Verdacht aufkommen, dass die Bürgerrechte nach dem Motto „bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“ erzwungen worden sind.

Wenn Einheimische und Bürger einer Gemeinde nicht mehr selbst abschliessend bestimmen können, wer in ihre Reihen aufgenommen wird, dann haben wir den Schlusspunkt des Niedergangs unserer demokratischen, abendländischen Kultur erreicht.

230/2003